

10. Ihr Passwort lautet:

Beachten Sie bitte

Sie können Ihr Passwort beliebig verändern. Für die Pflege und Sicherheit Ihres Passwortes sind Sie selbst verantwortlich. Wir empfehlen Ihnen ein regelmäßiges Ändern des Passwortes.

Über Ihr Passwort können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der im Verbund angeschlossenen Bibliotheken keine Auskünfte erteilen.

11. Guthabenfunktion des Bibliotheksausweises

Über die Guthabenfunktion des Bibliotheksausweises können Kopier- und Druckdienste bezahlt werden, ebenso ist eine Bezahlung von Bibliotheksgebühren und -entgelten möglich.

12. Kontakt

E-Mail: bis-ausleihe@uni-oldenburg.de
Internet: <http://www.bis.uni-oldenburg.de>

Universitätsbibliothek

Uhlhornsweg 49–55

26129 Oldenburg

Tel./Fax: 0441-798 2023/ 4511

E-Mail: bis-info@uni-oldenburg.de

bis-ausleihe@uni-oldenburg.de

Internet: www.bis.uni-oldenburg.de

Bereichsbibliothek Mathematik/ Naturwissenschaften

Carl-von-Ossietzky-Straße 9–11

26129 Oldenburg

Tel./Fax: 0441-798 4053/ 3905

E-Mail: bis-bb4@uni-oldenburg.de

Internet: www.bis.uni-oldenburg.de

Die aktuellen Öffnungszeiten finden Sie unter:

www.bis.uni-oldenburg.de/oeffnungszeiten/

CARL
VON
OSSIETZKY
universität

OLDENBURG
BIBLIOTHEKS- UND
INFORMATIONSSYSTEM

AUSLEIHE

Ausleihe

in der
Universitätsbibliothek

Stand: Oktober 2009

BIS BIBLIOTHEKS- UND
INFORMATIONSSYSTEM

1. Anmeldung

Für die Anmeldung ist ein amtlicher Nachweis des aktuellen Wohnsitzes erforderlich. Daher benötigen Sie einen gültigen Personalausweis oder zum gültigen Reisepass eine Meldebescheinigung.

Studierende der Universität Oldenburg müssen zusätzlich einen gültigen Studentenausweis vorweisen.

Sollten Sie aus dem Ausland kommen und kein Mitglied der Universität sein, müssen Sie als Nachweis des Wohnsitzes eine Aufenthaltsgenehmigung vorlegen.

Minderjährige benötigen eine Einverständniserklärung der Eltern.

Sofern Sie bereits einen Bibliotheksausweis der Landesbibliothek Oldenburg oder der Bibliothek der Fachhochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth besitzen, muss dieser mit vorgelegt werden.

Der Bibliotheksausweis ist nicht übertragbar. Für die erstmalige Ausstellung wird eine Gebühr von 5,00 € erhoben.

2. E-Mail

Sie können Ihre E-Mail-Adresse über den Online-Katalog in das Bibliothekssystem eintragen (unter: katalog.bis.uni-oldenburg.de). Sie erhalten dann immer eine kostenlose Benachrichtigung über Bereitstellungen in der Orts- und Fernleihe unmittelbar nach Eintreffen des vorgemerkten Werkes bzw. einer Fernleihbestellung.

3. Adressenänderung

Adressenänderungen müssen sofort einer der Verbundbibliotheken angezeigt werden, bei denen Ihr Bibliotheksausweis gültig ist. Mahnungen, die aufgrund einer falschen Adresse nicht zugestellt werden können, gelten als zugestellt und sind somit wirksam. Mahnverfahren werden bei falscher Adressenangabe nicht unterbrochen.

4. Ausweisverlust

Einen Ausweisverlust teilen Sie bitte unverzüglich einer der Verbundbibliotheken mit, bei denen Ihr Bibliotheksausweis gültig ist. Ein neuer Ausweis ist gebührenpflichtig und kostet 9,00 €. Sie haften für alle auf Ihren Ausweis ausgeliehenen Medien.

5. Leihfristen

Die Leihfrist beträgt 14 Tage für Studienliteratur und Bestände der Mediathek und 30 Tage für alle weiteren Medien. Die Ausleihe von Medien erfolgt nur nach Vorlage des eigenen Bibliotheksausweises.

Die Bereichsbibliothek Mathematik/Naturwissenschaften in der Carl-von-Ossietzky-Straße ist eine Präsenzbibliothek. Ihre Bücher können während der Vorlesungszeit nur über Nacht, in der vorlesungsfreien Zeit maximal 7 Tage ausgeliehen werden.

6. Fristverlängerungen

Soweit keine Vorbestellung vorliegt, kann die Leihfrist max. 6-mal für weitere 14 bzw. 30 Tage verlängert werden. Danach müssen die Medien vorgelegt werden. Sie haben folgende Möglichkeiten, eine Fristverlängerung durchzuführen:

- schriftlich (Post, Fax oder E-Mail: bis-ausleihe@uni-oldenburg.de)
- Online-Katalog - mit Passwort (unter: katalog.bis.uni-oldenburg.de)
- Schalter in der Ausleihe

Telefonische Fristverlängerungen sind nicht möglich!

Als besonderen Service bieten wir die ORBIS-Erinnerungs-Mail an. Sie können sich eine Nachricht schicken lassen, dass die von Ihnen ausgeliehenen Medien verlängert oder abgegeben werden müssen.

Bücher, die aus der Bereichsbibliothek entliehen wurden, können im Online-Katalog oder an der Ausleihtheke in Wechloy verlängert werden. Die Verlängerung gilt bis spätestens 17 Uhr am folgenden Öffnungstag (bzw. nach 7 Tagen).

7. Vorbestellungen

Ausgeliehene Medien können von Ihnen vorbestellt werden. Sie können dies im Online-Katalog selbst durchführen bzw. in der Ausleihe veranlassen. Sie können bis zu 10 Medien gleichzeitig vorbestellen. Die Medien stehen 7 Tage zur Abholung bereit.

8. Medienverlust

Medienverluste (auch Schlüssel, Körbe etc.) bitte unverzüglich schriftlich (Vordruck in der Ausleihe erhältlich) anzeigen. Es können folgende Gebühren je Bearbeitung eines Medienverlusts erhoben werden:

- Einarbeitung von Ersatzexemplaren 15,00 €
- Beschaffung von Ersatzexemplaren 5,00 €
- Bestimmung des Schadenersatzes 7,50 bis 50,00 €.

9. Mahnverfahren

Medien, deren Leihfrist abgelaufen ist, werden automatisch angemahnt. Die Mahngebühren pro Medieneinheit betragen bei wöchentlichem Mahnrhythmus:

1. Mahnung € 2,00
2. Mahnung € 5,00
(+ € 2,00 der 1. Mahnung)
3. Mahnung/Zwangsgeldandrohung € 10,00
€ 5,75 Verwaltungsgebühr
(+ € 7,00 der 1.+2. Mahnung)
4. Mahnung/Zwangsgeldfestsetzung € 100,00 pro Buch
€ 5,75 Verwaltungsgebühr
(+ € 22,75 1.+2.+3. Mahnung)

Erfolgt bis dahin keine Medienrückgabe und Bezahlung der Gebühren, wird der Vorgang zur Zwangsvollstreckung an die Haushaltsabteilung der Universität Oldenburg abgegeben. Bis zur Einleitung der Vollstreckung hat der/die Benutzer/in die Möglichkeit der Buchrückgabe ohne Zwangsgeld.

In der Bereichsbibliothek fallen ohne Mahnung automatisch Verzugsgebühren an in Höhe von 1,00 € pro Tag und Buch, die Ausleihberechtigung wird für 14 Tage entzogen.